Anlage 5 zur Beschlussvorlage 271/2023

Bezirksregierung Detmold **Beschlussvorlage Regionalrat**

Drucksache **RR-4/2023**

Neuaufstellung des Regionalplans OWL - Beschluss zur zweiten Beteiligung

Bearbeitung:	Dezernat 32 Regionalentwicklung
Rechtsgrundlage:	§ 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Berichterstatter/in:**
Kommission für Regionalplanung und regionale Entwicklung, Wissenschaft und Forschung (KRW)	12.06.2023	AD Kronsbein
Regionalrat	19.06.2023	AD Kronsbein

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat Detmold nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalplanungsbehörde die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) in einer ersten, inzwischen abgeschlossenen Beteiligung in die Planaufstellung eingebunden hat.

2. Der Regionalrat Detmold nimmt die Abwägungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zu den im Rahmen der ersten Beteiligung (öffentliche Auslegung und anschließendes Erörterungsverfahren) eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 4-6) einschließlich der unter TOP 5 erfolgten Antragsabstimmungen sowie der unter TOP 6 beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und macht sich diese in der heute beschlossenen Fassung zu eigen.

3. Der Regionalrat Detmold beschließt die geänderte Fassung des Planentwurfs unter Berücksichtigung der unter TOP 5 erfolgten Antragsabstimmungen und der unter TOP 6 beschlossenen Änderungen.

4. Der Regionalrat Detmold beauftragt die Regionalplanungsbehörde die Abwägungsvorschläge im Sinne der Nr. 2 und Nr. 3 dieser Beschlussvorlage zu überarbeiten und den Planentwurf entsprechend anzupassen. Darüber hinaus beauftragt der Regionalrat Detmold die Regionalplanungsbehörde den Entwurf des Regionalplans OWL, seine Begründung, seine Erläuterung und den Umweltbericht hinsichtlich der sich hieraus ergebenden erforderlichen redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen zu überprüfen und ebenfalls anzupassen.

5. Der Regionalrat Detmold beschließt die Durchführung einer zweiten Beteiligung im Sinne des § 9 Abs. 3 ROG und beauftragt die Regionalplanungsbehörde, diesen Verfahrensschritt auf Grundlage der Anlagen durchzuführen. Zu dem gesamten überarbeiteten Planentwurf, seiner Begründung mit Erläuterungen und dem Umweltbericht kann erneut Stellung genommen werden.

6. Der überarbeitete Entwurf des Regionalplans OWL, seine Begründung und der Umweltbericht werden bei der Bezirksregierung Detmold, den Kreisen und der kreisfreien Stadt

Bielefeld für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Auslegung ausschließlich elektronisch gemäß § 13 Satz 2 LPlG NRW. Bei der Bezirksregierung Detmold werden die Unterlagen mittels eines elektronischen Lesegerätes ausgelegt und ergänzend auf der Internetseite www.bezreg-detmold.nrw.de veröffentlicht. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit gegeben, zu dem überarbeiteten Planentwurf, zu der Begründung und zu dem Umweltbericht Stellung zu nehmen. Ein entsprechender Hinweis sowie Ort und Dauer der Auslegung, einschließlich der maßgeblichen Internetadresse, werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG i.V.m. § 13 LPlG NRW mindestens eine Woche vorher in dem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold und auf der Internetseite www.bezreg-detmold.nrw.de bekannt gemacht. Öffentliche Stellen, Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG und Pflichtbeteiligte i.S.d. § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (a.F.) der Beteiligtenliste zum Erarbeitungsbeschluss (Anlage 8 der DS Nr.: RR-11/2020), werden gesondert angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Regionalplanungsbehörde behält sich vor, die Liste zu aktualisieren und, sofern es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist, weitere Stellen zu beteiligen.

7. Der Regionalrat Detmold beschließt im Rahmen der zweiten Beteiligung im Sinne des § 9 Abs.3 ROG auf eine Erörterung der Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 des ROG, die nicht nach § 9 Abs. 2 Satz 4 des ROG ausgeschlossen sind, gemäß § 19 Abs.3 LPlG NRW zu verzichten.

Sachdarstellung:

Der Regionalrat Detmold hat den Entwurf des Regionalplans OWL am 05.10.2020 (DS Nr.: RR-11/2020) beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan OWL durchzuführen. Daraufhin hat die Regionalplanungsbehörde den Planentwurf, seine Begründung und den Umweltbericht in der Zeit vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.03.2021 öffentlich ausgelegt und der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich zu den Inhalten zu äußern.

Im Rahmen dieser ersten Beteiligung sind knapp 4.000 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen eingegangen, die die Regionalplanungsbehörde gesichtet und aufbereitet hat. In dem Zeitraum vom 07.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022 hat die Regionalplanungsbehörde außerdem die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen mit diesen gemäß § 19 Abs.3 LPlG NRW erörtert.

Das Erörterungsverfahren hat sich aus zwei Bausteinen zusammengesetzt. Es fanden in jedem Kreis und in der kreisfreien Stadt Bielefeld Erörterungstermine statt, die als Veranstaltung in Präsenz durchgeführt wurden (Erörterung in Präsenz). Darüber hinaus bestand unabhängig von der Teilnahme an den Erörterungsterminen die Möglichkeit, auf elektronischem Wege den Ausgleich der Meinungen zum Ausgleichsvorschlag zu erklären oder, sofern kein Ausgleich der Meinungen erklärt wurde, zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde innerhalb der vorgegebenen Frist Stellung zu nehmen (elektronisches Verfahren). Das Erörterungsverfahren mit den beiden oben dargestellten Bausteinen zielte darauf, eine gute Balance aus Mitnahme der Region, Transparenz und Wertschätzung der Verfahrensbeteiligten und notwendiger Schnelligkeit im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL zu erreichen.

Die im Rahmen der Beteiligung ermittelten, relevanten Belange wurden in einen umfassenden Abwägungsprozess eingestellt und haben zu einer erneuten Prüfung insbesondere der textlichen und zeichnerischen Festlegungen geführt. Außerdem hat die Regionalplanungsbehörde die Planunterlagen an die am 06.08.2019 in Kraft getretenen Änderungen des LEP NRW und an das am 29.03.2023 in Kraft getretene ROG angepasst. Daneben wurden weitere gesetzlichen Grundlagen, die einen raumordnerischen Regelungsgehalt aufweisen, auf ihre Aktualität überprüft und die Planunterlagen entsprechend überarbeitet.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen und die Einhaltung der Ausbauziele sicherzustellen, haben der Bundestag und der Bundesrat im Juli 2022 außerdem das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) verabschiedet. Um dieses Ziel zu erreichen soll die Festlegung von Windenergiegebieten gemäß WindBG für den Regierungsbezirk Detmold auf Grundlage eines Sachlichen Teilplans in Ergänzung zum Regionalplan OWL erfolgen. Die Identifizierung und die räumliche Verteilung potentieller Windenergiegebiete soll dabei auf der Grundlage eines transparenten und dialogorientierten Planungsprozesses, insbesondere unter frühzeitiger Einbindung der kommunalen Familie erfolgen.

Der Entwurf des Regionalplans OWL, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, wurden darüber hinaus inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Im Ergebnis wurde der Entwurf des Regionalplans OWL geändert und ergänzt, so dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, vgl. § 9 Abs. 3 ROG. Aus diesem Grund sollen der überarbeitete Entwurf des Regionalplans OWL, die angepasste Begründung mit Erläuterungen und der angepasste Umweltbericht erneut ausgelegt werden. Die Auslegung soll in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 02.10.2023 erfolgen.

Es soll Gelegenheit gegeben werden, zu dem überarbeiteten Planentwurf insgesamt Stellung zu nehmen. Die Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen können nur im Zusammenhang mit dem nicht geänderten Teil als Gesamtkonzept nachvollzogen werden. Aus diesem Grund wird der gesamte Planentwurf erneut ausgelegt.

Eine Beschränkung der Möglichkeit zur Stellungnahme ausschließlich auf die geänderten Teile des Planentwurfs, der geänderten Teile der Begründung und der geänderten Teile des Umweltberichts erfolgt nicht. Um größtmögliche Transparenz im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Region zu schaffen und die Region in diesem Prozess mitzunehmen, wird auf diese Möglichkeit ausdrücklich verzichtet. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt für die Dauer von zwei Monaten sodass der Zeitraum der Auslegung doppelt so lang ist wie gesetzlich vorgesehen. Mit dieser Regelung soll eine angemessene Balance aus Beteiligung der Region einerseits und dem angestrebten zügigen Abschluss des Aufstellungsverfahrens andererseits erreicht werden.

§ 19 Abs. 3 S. 1 LPIG NRW sieht eine Erörterung von Stellungnahmen nur für den Fall vor, dass der regionale Planungsträger dies ausdrücklich beschließt. Der Regionalrat Detmold hat am 13.12.2021 (DS Nr. RR-23/2021) den Beschluss gefasst, dass anlässlich der Aufstellung oder der Änderung des Regionalplans eingegangene Stellungnahmen grundsätzlich erörtert werden.

Mit Blick auf das im Rahmen der ersten Beteiligung durchgeführte Erörterungsverfahren, das sich aus den bereits beschriebenen zwei Bausteinen „Erörterung in Präsenz“ und „elektronisches Verfahren“ zusammengesetzt hat, und auch angesichts des intensiven Dialog- und Planungsprozesses, der stets auf eine transparente Einbindung des Planungsträgers,

der Kommunen und weiterer Verfahrensbeteiligter ausgerichtet war, wird auf eine Erörterung der im Rahmen der zweiten Beteiligung eingehenden Stellungnahmen verzichtet. Nach der Leitvorstellung einer Planung „im Gegenstromprinzip“ wurden bereits vor sowie in dem formellen Verfahren zahlreiche Informations- und Beteiligungsformate geschaffen und durchgeführt, um die unterschiedlichen Interessen hinsichtlich der zukünftigen Raumnutzungen auszuloten und für alle Beteiligten tragbare Kompromisslösungen zu erzielen.

(Anna Katharina Bölling)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Textliche Festlegung mit Erläuterung und Begründung zum Entwurf des Regionalplans OWL (Entwurf 2023)
Anlage 2: Zeichnerische Festlegung zum Entwurf des Regionalplans OWL (Entwurf 2023)
Anlage 3: Umweltbericht mit Anhängen zum Entwurf des Regionalplans OWL (Entwurf 2023)
Anlage 4: Synopse der öffentlichen Stellen
Anlage 5: Synopse der Öffentlichkeit
Anlage 6: Protokolle aus den Erörterungsterminen
Anlage 7: Beteiligtenliste